

Bei niedrigen Inzidenzen Versammlungen in Präsenz möglich

Nach rund sieben Monaten im Lockdown sinken die Infektionszahlen seit einiger Zeit beständig in Deutschland und Lockerungen werden von den Behörden eingeführt. Vielerorts normalisiert sich das Leben zumindest teilweise wieder.

Nachdem die für Lockerungen maßgeblichen Inzidenzen in Erlangen mittlerweile auf Werte unter 50 Neuinfektionen (pro 100.000 Einwohner binnen einer Woche) nun schon über längere Zeiträume gefallen sind, besteht die Möglichkeit, dass Vereine unter Einhaltung bestimmter Schutz- und Hygienemaßnahmen ihre Tätigkeiten unter Präsenz wieder ausüben dürfen. Die Verfügung der Stadt vom 27.5.2021 lässt beispielsweise musikalische und kulturelle Proben von Laien- und Amateurensembles ausdrücklich zu, bei denen das Zusammenwirken mehrerer Personen erforderlich ist.

Ein Anliegen vieler Vereine ist das zurückgestellte Abhalten der Jahresmitgliederversammlung als Zusammenkunft mit den Mitgliedern. Dies ist nach der 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung §7, Abs. 2 unter gewissen Voraussetzungen wieder möglich. Dort heißt es:

„§ 7 Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern

(1) Öffentliche Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis sind

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 bis zu 25 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 50 Personen unter freiem Himmel und

2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschreiten, bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen unter freiem Himmel

jeweils einschließlich geimpfter oder genesener Personen zulässig. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-

Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 müssen die Teilnehmer über einen Testnachweis verfügen: Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

a) eines PCR- oder POC-Antigentests oder

b) eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)

nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.“

Es sind die allgemeinen Hygieneregeln zu beachten, vor allem Abstand halten, Desinfektionsmöglichkeit bereitstellen, Besucherlenkung durch Markierung der Wege, etc. In Innenräumen besteht FFP 2 Maskenpflicht, solange man nicht am Tisch sitzt (z.B. auch bei Betreten der Toiletten). Der Veranstalter muss die Kontaktdaten der Gäste erfassen.

Wir gratulieren unserem Mitgliedsverein

140 Jahre Walter-Rein-Chor (WRC)

Im Jahr 1881 gründet sich im Stadtwesten ein Männerchor und nennt sich „Gesangverein Weinbauern“. 1959 hat der Chor auf Anregung des damaligen Chorleiters Anton Querbach seinen heutigen Namen angenommen. Querbach war ein Freund des Komponisten Walter Rein und später Musikforscher und Sammler von dessen Hinterlassenschaft.

Der Walter-Rein-Chor besteht heute aus dem gemischten Chor mit etwa 70 Sängern*innen und Andrea Kaschel als Chorleiterin seit 2011. 1970 gründet sich ein Gitarrenchor der von Beginn an bis 2016 von Klaus Schnieber geleitet wird. Anschließend übernimmt Joachim Helbig die Leitung.

Der Walter-Rein-Chor beschäftigt sich auch mit der Heranführung und Ausbildung von Kinder- und Jugendlichen an die Musik und den Chorgesang. Mit der kompetenten Lehrkraft Bärbel Schreiter werden die Kinder und Jugendlichen instrumental weitergebildet und gefördert. Zur Zeit wird Klavierunterricht erteilt.

Der gemischte Chor widmet sich vorwiegend zeitgenössischer Chorliteratur (von ABBA über Filmmusik bis hin zu bekannten Liedern aus Musicals, Opern und Operetten), Chorsätzen aus Klassik und Romantik sowie sakraler Chormusik.

Der Walter Rein-Chor auf Entzug, aber einfallsreich durch die Krise!

Wie alle Gesangsvereine und Chöre leidet natürlich auch der Walter Rein-Chor unter den aktuellen Corona-Einschränkungen.

Aber die Mitglieder, der Vorstand und natürlich Chorleiterin Andrea Kaschel bieten dem Stimmungs-Blues schon lange entschlossen Paroli!

Mit viel Engagement gelingt es, die 140 Jahre lange Musiktradition des Chors weiterzuführen, die Stimmen der Sänger*innen nicht einrosten zu lassen und



Der Walter Rein Chor bei der Schlossgartenserenade vor der Orangerie

Proben im virtuellen Zoom-Format zu ermöglichen. Vielleicht sind es ja die beim Singen nachgewiesenen positiven Auswirkungen auf Gesundheit und Hormonspiegel, die die Choristen über Monate hinweg zur Teilnahme bewegen?!

Inzwischen hellt sich der Corona-Horizont auf, die Lockerungen werden in naher Zukunft auch für den WRC greifen und reale Chorproben sollten wieder möglich werden.

Jeder, der gern singt, ist im Walter Rein-Chor willkommen, zunächst als Guest zum Schnuppern oder als neues Mitglied!

Kontakt: irene.kitzberger@wrc-erlangen.de / steffen.schoenefeldt@wrc-erlangen.de.

In Reimen humorvoll zusammengefasst hat Chormitglied Barbara Pröschel die vergangene, gegenwärtige und zukünftige La-

ge, um Mut zu machen und die Lust am Singen zu fördern:

Ein Mensch und sein Corona-Chor

Ein Mensch, der sich gern singen hört,
wird seit geraumer Zeit verstört
durch Lockdown und Kontaktverbot.
Das Virus wütet als Chaot,
es lässt die Inzidenzen steigen
und bringt den Chor komplett zum Schweigen.

Der Mensch, den dieses sehr erregt,

Sie lässt die Melodien steigen,
dirigiert famos den wilden Reigen,
dass kein Hormon aus 'm Takt gerät,
kein Sänger just daneben kräht.

Zur Zeit – der Mensch es sehr bedauert –
ist er am Bildschirm festgemauert.
Distanz ist das Gebot der Stunde,
in virtueller ZOOM Mittwochsrunde.
Das Lied erklingt mitnichten laut:
Nur der Bewohner einer Cloud
könnnt' hören echten Chorgesang!
Denn ZOOM als Technik zwingt bislang



Bildschirmaufnahme von der virtuellen ZOOM-Chorprobe des Walter-Rein-Chores

bemüht sein Hirn und überlegt:
Die Zeiten ohne Liedkultur
bedürfen längst der Korrektur!

Der Mensch tut sich mit Mensch zusammen,
ergreifen mit ihm Lösungsmaßnahmen.
Seither nutzen sie technische Krücken,
bau'n über W-LAN virtuell Brücken,
und schließen so musikalische Lücken.

Damit das nicht im Chaos endet,
sondern sich zum Besten wendet,
dazu braucht es einen Chef,
der Ordnung schafft beim Sängertreff.
Andrea ist dafür bekannt.
Mit hellem Sopran und leichter Hand
wirkt sie äußerst melodiöse
als des Chors Hormondompteuse:

den Finger auf die Taste „stumm“ – warum?
Der Takt wird digital versetzt: Darum!

So hofft der Mensch – hormongetrieben,
bald wieder wie auf Wolke Sieben
sich zu versammeln in Gemeinschaft,
real zu singen, laut und herhaft.
Nach Lockerung der strengen Zügel
entfalten sich des Chores Flügel:

Mit LaLaLa und LaLeLu,
viel Spaß und Freude noch dazu,
werden Chormitglieder high
bei der gemeinsamen Singerei.

Dann endlich strahlt des Menschen Miene
vor Glück im Rausch der Endorphine.
Ein Chorauftritt scheint wieder nah,
für den WRC mit seiner ganzen Korona!

Barbara Pröschel, im Mai 2021

Protest gegen Gebühren des Transparenzregisters erfolgreich

Gebührenrechnungen an Vereine zur Führung des Transparenzregisters hatten seit Jahresbeginn für Aufregung in der Vereinswelt gesorgt. Zahlreiche Gemeinnützige Einrichtungen hatten daraufhin bei der Regierung einen gemeinsamen Protest eingereicht – wir haben im letzten VereinsMeier berichtet – und sind erfolgreich gewesen.

Erleichterungen bei der Gebührenbefreiung bis 2023

Die Gebührenbefreiung muss nicht mehr aufwändig beantragt werden. Hierfür kommt das Transparenzregister rechtzeitig mit einem vereinfachten Antragsformular für die Jahre 2021 bis 2023 auf die Vereine zu. Die Einreichung aufwändiger Unterlagen – wie des Freistellungsbescheids – entfallen für Vereine, stattdessen reicht es aus, wenn im Antrag die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke zugesichert werden. Die Gebührenbefreiung muss nicht mehr jährlich, sondern nur noch einmal beantragt werden und kann nicht mehr nur digital, sondern auch schriftlich erfolgen.

Ab 2024 wird die Gebührenbefreiung vollständig automatisiert.

Dies soll mit Errichtung des Zuwendungsempfängerregisters durch eine bis dahin einzurichtende Vernetzung der Register erfolgen.

Automatische Eintragung der Vereine in das Transparenzregister

Durch die EU-weite Umstellung des Transparenzregisters auf ein Vollregister drohten mit dem Gesetzentwurf auch für Vereine umfangreiche Mitteilungspflichten gegenüber dem Transparenzregister samt Aktualisierungen, die bei Nichteinhaltung mit einer Geldbuße geahndet werden konnten.

Mit dem nun beschlossenen Gesetz obliegen die Vereine nun nicht der Eintragungspflicht. Stattdessen werden die bestehenden Daten automatisch vom Vereins- in das Transparenzregister übertragen.

Letzteres ist ein Ergebnis der von Verbänden organisierten Gespräche mit dem Bundesfinanzministeriums und den im Finanzausschuss des Bundestags zuständigen Abgeordneten, die Teil der flankierenden Maßnahmen des im April auf den Weg gebrachten offenen Briefes an die betreffenden Bundes- und Landeseinrichtungen waren.

Fotoausstellung

Die Erlanger Foto Amateure EFA zeigen im „Creativhotel Luise“, Sophienstraße 10, von 8 – 20 Uhr, noch bis 9. Juli die Ausstellung:

Heimische Tierwelt



von Karin Günther

VereinsMeier

Herausgeber: Stadtverband der Erlanger Kulturvereine e.V.

Redaktion: Georg Gebhard 09135 - 3702
Gebhard.Dechsendorf@t-online.de

Stadtverband der Erlanger Kulturvereine e.V.
Luitpoldstraße 45, 91052 Erlangen, Telefon 09131 - 610 45 42

Geschäftszeiten: Dienstag und Donnerstag jeweils 12 – 16 Uhr.

geschaefsstelle@erlanger-kulturvereine.de

Vorsitzende: Doris Vittinghoff, 09131 – 440 449
eMail: doris.vittinghoff@gmail.com